

aufgestellten Behauptung entgegentritt, als ob der Besitz oder Vorsitz eines Grafendings nur den Edelfreien zugestanden habe und als ob, weil die Rössing eine Zeit lang die comitia Hohenbüchen besessen haben, dieser Umstand somit den Beweis liefere, daß sie zu den Edelfreien gehört hätten. Außerdem leuchtet ein, daß jene zu Rössing wohnhaften Dietrich, Bertold, Johannes, Gilarde aus dem Rössingschen Stammbaum auszumärzen sind.

Lippold (senior) v. Rössing (1281—1320), im Jahre 1294 noch Knappe, hatte 3 Frauen und mindestens 12 Kinder. Seine zweite Gemahlin war Gertrud v. Adensen, welche im Juni 1290, adhuc domicella (das Datum der Urkunde Cal. III, 520 ist nicht der 13. Juni 1297, sondern der 7. Juni 1290), mit ihrem Vater, dem Edelherrn Johann v. Adensen, zu Hannover sich aufhielt. Sie erscheint im Juli 1291 mit dem Grafen Engelbert v. Everstein-Osen (des Grafen Conrad ältestem Sohne) verheirathet (Scheidt, Vom Adel p. 60), aber schon 1294 mit unserm Lippold. Sie gebar diesem 3 Söhne, Johann, Lippold und Bertold (Beyer), scheint aber schon vor April 1302 verstorben zu sein (Cal. III, 549). Wenn nun die Gertrud 1294 von ihrem Vater „in Honboken“ benannt wird (Cal. III, 501) und wenn dann Lippold v. Rössing 1305 eine Urkunde „in castro Homboken“ ausstellte (Cal. III, 570), so ist nicht daran zu zweifeln, daß er in diesen Jahren im Besitz der Burg Hohenbüchen war und dort seinen Wohnsitz hatte.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß Lippold in den bisher uns zugänglichen Urkunden sich selbst niemals de Homboken nennt, selbst nicht in der ebenbezeichneten auf der dortigen Burg ausgestellten Urkunde; daß er nur einmal dem „Lippoldus de Rottinghe miles“ ein dictus de Homboken beifügt (Cal. III, 666), und daß er ebenso wenig von seinem eigentlichen Lehnherrn, dem Bischofe von Hildesheim, oder dessen hohen Geistlichen so genannt wird. Diese Bezeichnung geben ihm vielmehr nur entfernt liegende Klöster bei Gelegenheiten, wo sie von ihm Wohlthaten